



Amtliche Mitteilungen
mit kirchlichen Nachrichten
der Stadt Hohnstein mit den Ortsteilen
Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohbur-
kersdorf, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde,
Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig

Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein



Jahrgang 20

Samstag, den 24. September 2011

Ergänzung zu Nr. 9

Amtliche Bekanntmachungen Rathaus

Vorschläge für Ehrenamtspreis 2012 einreichen

Die im April dieses Jahres von den Stadträten neu beschlossene Satzung über die Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Hohnstein sieht einige Veränderungen vor.

So können **maximal 3 Personen** jährlich ausgezeichnet werden. Geehrt werden Bürger, die sich ehrenamtlich in besonderer Weise engagieren. Bei der Vergabe des Preises soll eine breite Palette der unterschiedlichsten Bereiche Berücksichtigung finden sowohl auf sportlichem, sozialem als auch kulturellem Gebiet. Es werden nur Einzelpersonen ausgezeichnet. Die Preisverleihung wird in feierlicher Form im Rahmen des Neujahrsempfanges des Bürgermeisters vorgenommen.

Die Ausgezeichneten erhalten eine Ehrennadel und eine Ehrenurkunde, zudem ist die Auszeichnung mit einem Eintrag in das „Goldene Buch“ der Stadt Hohnstein verbunden.

Vorschläge für Bürger, die sich besonders engagiert haben und ausgezeichnet werden sollen, richten Sie bitte schriftlich bis **spätestens 31. Oktober 2011** an die

Stadtverwaltung Hohnstein
z. Hd. des Bürgermeisters
Rathausstraße 10
01848 Hohnstein

Hohnstein beteiligt sich an Wettbewerben

13. Sächsischer Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“

Der Hohnsteiner Architekt Ulrich Hupfer geht mit seinem Projekt der Traditionsstätte Handpuppenspiel und Touristinformation ins Rennen. Das Gebäude und Umfeld der Rathausstraße 9 wurde 2004/05 durch ihn entworfen und baulich umgesetzt. Das Gebäude ist eine interessante Symbiose von Neubau nach historischem Vorbild im Äußeren und moderner Gestaltung im Inneren. Wir wünschen dem Wettbewerbsbeitrag alles Gute und hoffen auf eine Prämierung.

Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ 2011

Der 8. Städtewettbewerb steht unter dem Motto „Kreatives Stadt(Er)Leben“ und Hohnstein ist nach der ersten Bewerbung im Jahr 2004 zum zweiten Mal dabei. Wir bewerben uns mit dem „Hohnsteiner Kasper - einfallsreich - clever - kreativ“. Wir wollen unsere Tradition noch besser in der Stadt erlebbar machen. Mit der Sanierung des Puppenspielhauses, dem Kasperpfad und den Veranstaltungen des Traditionsvereines sind erste Schritte gemacht. Weitere Ideen haben wir mit der Bewerbung dargestellt und sind

mal gespannt, wie die Jury uns bewertet. Am 10. Oktober ist die Siegerehrung in Görlitz.

Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Wie auf der Titelseite berichtet, tritt Cunnersdorf beim 8. Sächsischen Landeswettbewerb an. Wir freuen uns über die Teilnahme sehr und hoffen für die Cunnersdorfer auf eine gute Bewertung. Die Ergebnisse werden am 14. Oktober in Reinhardtsgrimma bekannt gegeben.

Brade
Bürgermeister

Sanierung des Bauhofdaches in vollem Gange



Anfang September konnte die bitter notwendige Sanierung des Asbest-Bauhofdaches beginnen. Der Starkregen im August und September 2010 hatten der Dachhaut den Rest gegeben. Die Instandsetzung mit Trapezblechprofilen wurde so in die Hochwasserschadensbeseitigung aufgenommen und kann mittels eines zinsgünstigen Kredites finanziert werden. Circa 55.000 Euro werden die Sanierung der Dachhaut sowie Reparaturen an der Dachbinderkonstruktion kosten. Die Firma Henke aus Rathmannsdorf erhielt den Zuschlag für die Arbeiten. Im Gebäude befindet sich auch der Hohnsteiner Jugendclub, der gleich neue Farbe an den Außenputz anbringen will.

Der Stadtrat und die Stadtverwaltung planen noch das Aufbringen einer Photovoltaikanlage auf die südliche Dachhälfte. Derzeit werden Angebote eingeholt und die Finanzierung geklärt. Es ist ein exponierter Standort, den wir unbedingt für erneuerbare Energien und auch als Einnahmequelle in die Stadtkasse nutzen wollen.
Stadtverwaltung

Ein BOS-Funkmast wird an der Schäferei errichtet

Seit 01.09.2011 ist es für jedermann sichtbar. In unserem Gemeindegebiet wird ein massiver Funkmast für die sogenannten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) errichtet.

Damit verbunden ist die flächendeckende Umstellung der Funktechnik auf Digitalfunk, die sich in Deutschland seit 2006 in der Umsetzungsphase, befindet. Der Kelch ist an unserem Gemeindegebiet nicht vorbei gegangen. Es ist der einzige Mast im rechtselbischen Gebiet. Im linkselbischen Raum wird ein weiterer Mast errichtet.



Die Stadträte und die Stadtverwaltung hatten seit Oktober 2009 Kenntnis von diesem Bauvorhaben. Die Stadt Hohnstein wurde zur Vertraulichkeit - geheime Angelegenheit - verpflichtet. Wir haben den Bau an der Schäferei abgelehnt. Der Standort auf dem Flurstück 639/3 zwischen Hohnstein, Ehrenberg und Cunnersdorf wurde schließlich durch die Eigentümer genehmigt - zum größten Teil war der Freistaat selbst Eigentümer dieser Fläche.

Die negative Stellungnahme der Stadt Hohnstein vom 03.06.2010 wurde durch eine positive Entscheidung der oberen Bauaufsichtsbehörde (Landesdirektion Dresden) ersetzt. Demnach liegt die Baugenehmigung und damit Baurecht vor. Der Bauherr, der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, wurde zu Ausgleichsmaßnahmen in der Natur verpflichtet, da das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet liegt.

Der Stadtrat hat aus den Erfahrungen mit dem Thema Mobilfunk heraus gehandelt.

Letztendlich ist uns auch bewusst, dass der Mast irgendwo stehen muss, damit unsere Einsatzkräfte schnell und funksicher handeln und Menschen helfen können. Die Gemeinde wird also zukünftig mit dem Mast an der Schäferei leben müssen.

Stadtverwaltung

Verbrennung von pflanzlichen Gartenabfällen nur im Ausnahmefall möglich

Wir weisen alle Bürger darauf hin, dass die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen im Monat Oktober werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr, jedoch höchstens während zwei Stunden, nur noch in Ausnahmefällen erlaubt ist. Lesen Sie dazu bitte die gesetzlichen Bestimmungen im Anhang.

Die Verbrennung ist dem Ordnungsamt der Stadt Hohnstein, Herrn Döring, Telefon 03 59 75/8 68 14 **mindestens 2 Tage vorher anzuzeigen**. Die zusätzliche Anmeldung bei den Ortswehrlern der Ortsfeuerwehren ist nicht mehr notwendig.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Verstöße gegen die Pflanzenabfallverordnung mit Bußgeldern geahndet werden und bei Alarmierung der Feuerwehr für ein nicht angezeigtes Feuer Kostenbescheide ausgestellt werden.

Information zur Verbrennung von pflanzlichen Abfällen vom 01. bis 30. Oktober

Jeder Bürger hat zur Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen anfallen, folgende Möglichkeiten:

1. Verrottung auf dem Grundstück, auf dem die Abfälle anfallen, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Umpflügen oder Kompostieren - gegebenenfalls nach mechanischer Vorbehandlung durch Häckseln oder Schreddern,
2. Nutzung der kostenlosen Grünschnittsammlungen des ZAOE (Ort und Zeitpunkt sind dem Abfallkalender zu entnehmen),
3. Abgabe von Kleinmengen auf den Wertstoffhöfen oder größerer Mengen in den Kompostanlagen oder
4. **für den Fall, dass die Möglichkeiten nach den Nummern 1 bis 3 nicht möglich oder nicht zumutbar sind**, bei Abfällen aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken ausnahmsweise durch Verbrennen.

Gesetzliche Grundlage bildet die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung - PflanzAbfV) vom 25. September 1994.

Danach ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen **nur bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Punkt 4 dann ausnahmsweise** zulässig, wenn folgende Grundsätze beachtet werden:

1. keine Belästigung der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft durch Rauchentwicklung oder Funkenflug
2. kein Anzünden oder Unterstützung des Feuers durch andere Stoffe (häusliche Abfälle, Mineralölprodukte, beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer)
3. das Verbrennen ist nur in der Zeit vom 1. bis 30. April und **vom 1. bis 30. Oktober** werktags in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr, höchstens zwei Stunden täglich zulässig
4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - a) 1,5 km von Flugplätzen
 - b) 200 m von Autobahnen
 - c) 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass es jedem Bürger auf seinem Grundstück möglich und zumutbar ist, für eine entsprechende Entsorgung seiner Pflanzenabfälle zu sorgen bzw. die Angebote der öffentlichen Entsorgung zu nutzen. Die Ausnahmeregelung, Pflanzenabfälle durch Verbrennung zu entsorgen, wird daher nur in äußerst seltenen Fällen in Betracht kommen.

Ordnungsamt Stadt Hohnstein

Grünschnittsammlung - Sammelplätze und Annahmezeiten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund von Anfragen aus den Ortsteilen, die bisher keine Sammelstelle haben, hatten wir mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kontakt aufgenommen mit der Bitte, noch einmal zu prüfen, ob weitere Sammelstellen eingerichtet werden können.

Die Antwort ist leider negativ ausgefallen. Es wurde uns der Vorschlag unterbreitet, evtl. Sammelstunden und -termine in die Orte zu verlegen, in denen bisher keine Sammlung stattfand, also die Ortsteile abwechselnd zu bedienen oder die Frühjahrs- und Herbsttermine jeweils auf verschiedene Ortsteile aufzuteilen. Auf keinen Fall können Sammelstunden und -termine her-

aufgesetzt werden. Die Erweiterung wäre auch gegenüber vielen anderen Gemeinden des Verbandsgebietes nicht gerechtfertigt - hier wurden zwei Beispiele genannt:

- in der Region Riesa-Großenhain gibt es insgesamt nur 9 Annahmestellen für Grünschnitt und
- die Stadt Freital mit allen Ortsteilen hat nur eine Annahmestelle.

Nicht zuletzt auf diesem Hintergrund bitten wir unsere Einwohner um Verständnis, dass es bei den bekannten Sammelplätzen bleibt.

Hier zum Vormerken die nächsten Termine:

Stadt/Ortsteil	Sammelplatz	Termin, Uhrzeit
Hohnstein	Parkplatz Eiche	08.10. von 08.00 - 10.00 Uhr
Cunnersdorf	Erbgericht/ Landweg	05.11. von 08.00 - 10.00 Uhr
Ehrenberg	gegenüber Bäckerei	08.10. von 10.30 - 12.30 Uhr
Goßdorf	Dorfplatz	08.10. von 08.00 - 10.00 Uhr
Lohsdorf	Parkplatz Oberdorfstr.	05.11. von 10.30 - 12.30 Uhr
Rathewalde	Oberer Parkplatz	05.11. von 10.30 - 12.30 Uhr
Ulbersdorf	Almenhof	08.10. von 10.30 - 12.30 Uhr

Wir möchten Sie bitten, von dieser Aktion regen Gebrauch zu machen -

Freundliche Grüße aus der Stadtverwaltung

Personalausweise und Reisepässe sind eingetroffen

Personalausweise die bis einschließlich **29.08.2011** beantragt wurden sind eingetroffen und können abgeholt werden. Die alten Dokumente sind mitzubringen.

Kann der Ausweisinhaber nicht selbst kommen, informieren Sie sich bitte im Einwohnermeldeamt, welche Vollmachten und Erklärungen bei der Abholung vorgelegt werden müssen.

Reisepässe die bis einschließlich **01.09.2011** beantragt wurden sind eingetroffen und können abgeholt werden. Die alten Dokumente sind mitzubringen.

Kann der Passinhaber nicht selbst zur Abholung kommen, kann der Pass auch von einer anderen Person mit einer Vollmacht abgeholt werden.

Einwohnermeldeamt

Freie kommunale Wohnungen

Die Stadtverwaltung Hohnstein gibt bekannt, dass folgende Wohnungen zu vergeben sind:

Kohlmühle, Am Kohlichtgraben 2, Ofenheizung

1. Wohnung: EG (49,22 qm)
2 Zimmer, 1 Flur, 1 Küche, 1 Bad/WC
2. Wohnung: DG (32,60 qm)
2 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad/WC
3. Wohnung: I. Etage (49,68 qm) Ofen-
+ Elektrodirektheizung
2 Zimmer, 1 Flur, 1 Küche, 1 Bad/WC

Ulbersdorf, Am Schloß 1, Ofenheizung

1. Wohnung: II. Etage (40,00 qm)
1 Zimmer, 1 Küche; 1 Bad und 1 WC
außerhalb der Wohnung

Ulbersdorf, Am Schloß 1, Ofenheizung und Nachtspeicherofenheizung

2. Wohnung: I. Etage (50,89 qm) ab
Oktober 2011
3 Zimmer, 1 Küche; 1 Bad, 1 WC außerhalb
der Wohnung

Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Hohnstein bei Herrn Michael (Zimmer 32), oder Frau Puttrich (Zimmer 24).
Telefon: 03 59 75/8 68 32 oder 8 68 24

Dritter Gemeindefeuerwehrtag in Rathewalde

Bei schönstem Sommerwetter fand am 3. September 2011 der 3. Gemeindefeuerwehrtag in Rathewalde statt. Angereist waren Vertreter aus allen 8 Ortswehren unserer Gemeinde und die Partnerfeuerwehr aus dem tschechischen Budyne. Trotz fehlender Dolmetscher war die Verständigung sehr gut. Höhepunkt des Feuerwehrtages war wie immer der Wettkampf im Löschangriff um den Pokal des Bürgermeisters.



In einem sehr fairen Wettstreit hatten wiederum die Kameraden aus Cunnersdorf die Nase vorn. Mit einer Fabelzeit von 35,18 Sekunden waren sie für alle uneinholbar und holten sich somit erneut den Pokal. Den 2. Platz belegten die Kameradinnen und Kameraden aus Lohsdorf. Durch einen technischen Defekt an der TS 8 gehandicapt, starteten die Kameraden aus Ehrenberg ein zweites Mal und belegten mit diesem Lauf Platz 3. Unsere Gäste aus Budyne belegten den vorletzten Platz (Foto).



Das Schlusslicht machte die Ortswehr Ulbersdorf. Beeindruckend waren dann die „Schauwettkämpfe“ unserer Jugendfeuerwehr. Angefeuert von den anwesenden Gästen legten sie gute Zeiten hin. Zuvor hatten sie schon bei einem Jugendfeuerwehrtag den 4. Platz belegt.

In der anschließenden Siegerehrung, welche der zweite stellvertretende Bürgermeister Herr Riedel vornahm, wurde dann der Pokal an die siegreiche Cunnersdorfer Mannschaft übergeben. Er überbrachte die Grüße des Bürgermeisters und gab mit einem „Gut Wehr“ ein Fass Bier an die Anwesenden Kameraden und Gäste frei. Im darauf folgenden gemütlichen Beisammensein wurde noch so manches Bier geleert und die eine oder andere Geschichte aus alten Zeiten erzählt und so verbrachten wir gemeinsam mit den tschechischen Kameraden einen schönen Nachmittag.

*Dirk Hille
Gemeindefeuerwehrlleiter*

Amtliche Bekanntmachungen Verbände

Einladung

zur 116. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz

Am

Mittwoch, dem 28. September 2011 - 14.00 Uhr

findet die nächste Versammlung des
Abwasserzweckverbandes Sebnitz
im Ratssaal der Stadtverwaltung Sebnitz, Rathaus,
Kirchstr. 5, mit folgender Tagesordnung statt:

- * Beratung und Beschluss zur Vergabe von Leistungen zum Bau des Schmutzwasserkanals im Rahmen der Baumaßnahme der Gemeinde Kirnitzschtal Straßenbau Parkweg in Ottendorf
- * Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010
- * Beratung und Beschluss zu Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragssatzung 2011
- * Beratung und Beschluss zur Nachtragssatzung 2011 mit Wirtschaftsplan
- * Beratung und Beschluss zu Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012
- * Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2012 mit Wirtschaftsplan
- * Informationen, Fragen und Anregungen

Ruckh

Verbandsvorsitzender

Zweckverband Abfallwirtschaft erinnert an zweite Abschlagszahlung

Am 23. September wird die zweite Abschlagszahlung der Gebühren für das Jahr 2011 in der Region Sächsische Schweiz fällig. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) bittet alle Gebührenzahler um pünktliche Bezahlung.

Jeweils zirka vier Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Sollte auch dann nicht gezahlt werden, muss der Zweckverband Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten. Diese wird zirka vier Wochen nach dem Mahnschreiben schriftlich angekündigt. Einer der nächsten Schritte ist die Pfändung vor Ort durch einen Außendienstmitarbeiter des ZAOE.

Um solche Maßnahmen zu verhindern, sollten Betroffene rechtzeitig in der Geschäftsstelle vorsprechen, um gemeinsam mit dem ZAOE nach Lösungen zu suchen, zum Beispiel Ratenzahlung.

Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbuchen der Beträge vom Konto. Dem ZAOE kann jederzeit eine Einzugsermächtigung erteilt und auch jederzeit wieder entzogen werden. Ein entsprechender Vordruck ist auf der Verbandsseite im Internet (www.zaoe.de) unter dem Button *Formulare* zu finden. Auch beim jeweiligen Geldinstitut kann eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden.

Service-Telefon: 03 51/4 04 04 50

Internet: www.zaoe.de, E-Mail: presse@zaoe.de

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Gemarkung Goßdorf der Stadt Hohnstein

Vom 8. Juli 2011

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz, Hauptstraße 110, 01809 Heidenau, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Trinkwasserleitungen (DN 100, DN 125) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Goßdorf der Stadt Hohnstein.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom 26. September 2011 bis einschließlich 24. Oktober 2011

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 8. Juli 2011

Landesdirektion Dresden
Gereon Packbier
Referatsleiter

Gewinner des Streuobstwiesenwettbewerbes 2011

Zum Streuobstwiesenfest am Sonntag, dem 11.09.2011 im Lindenhof in Ulberndorf, zeichnete der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. die Gewinner des diesjährigen Streuobstwiesenwettbewerbes aus. Den 1. Platz erhielt Steffen Frey mit seiner Streuobstwiese in Freital, knapp gefolgt auf dem 2. Platz von der Grünen Liga Dresden-Oberes Elbtal mit der Streuobstwiese in Sobrigau und den 3. Platz bekam Christa Huhn mit ihrer Streuobstwiese in Langenhennersdorf. Gewinner waren aber letztendlich alle Teilnehmer des Wettbewerbes, denn jeder bekam ein hochstämmiges Apfelbäumchen (alte Sorte) zur Aufwertung und Verjüngung ihrer Streuobstwiese geschenkt. Aus der Gemeinde Hohnstein hatte sich Jens Hauswald aus Ulbersdorf am Wettbewerb beteiligt. Die Jury lobte die Mühen und den hohen Aufwand bei der Pflege und dem Erhalt der alten Streuobstbäume und vor allem die Nachpflanzung alter Sorten. Auch eine sinnvolle Verwertung des anfallenden Obstes trägt für die Erhaltung des Kulturlandschaftselementes Streuobstwiese bei und viele Lebensräume bleiben dadurch erhalten. Der Landschaftspflegeverband freut sich jetzt schon auf den Wettbewerb im nächsten Jahr.

Cordula Jost
Geschäftsführerin
Landschaftspflegeverband
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Aus Stadtrat und Ausschüssen

Die 28. Stadtratssitzung der Stadt Hohnstein

findet am
Mittwoch, dem 28. September 2011, um 18.30 Uhr,
in der Aula der Förderschule Ehrenberg, Hauptstr. 74, OT
Ehrenberg
statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bürgeranfragen und Anfragen Stadträte
5. Projekt Demografie 2011/12
6. Entscheidung Kreditaufnahme Bauhofdach
7. Überplanmäßige Ausgabe Winterschadensbeseitigung Straßen 2011
8. Ermächtigung Abgabe Gebot bei Zwangsversteigerung Bockmühlenstraße 82 in Cunnersdorf
9. Letztes Objekt Stadtansanierung Hohnstein - Stützmauer Fleischergasse
10. Beschluss Durchführung Breitbandphase 2
11. Betriebskosten Kitas 2010 und Elternbeiträge
12. Verkauf Teil des Flurstückes Nr. 153/4, Gem. Goßdorf

Anschließend nichtöffentlicher Teil

Die endgültige Tagesordnung wird fristgerecht an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt und im Veranstaltungskalender unter www.hohnstein.de veröffentlicht.

Information über die 26. Sitzung des Stadtrates Hohnstein im Kulturraum Zeschnig am 24.08.2011

**Anwesenheit: Bürgermeister und 10 Stadträte
damit 11 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern**

Tagesordnung:

13. Eröffnung und Begrüßung
14. Protokollkontrolle
15. Bericht des Bürgermeisters
16. Bürgeranfragen und Anfragen Stadträte
17. Vorstellung Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse Breitbandversorgung
18. Beschluss zu Elementarschadenversicherung für kommunale Gebäude
19. Kostenfeststellung Straßenbaumaßnahmen Zeschnig und Goßdorf
20. Halbjahresbericht Haushaltsvollzug zum 30.06.2011
21. Vergabe der Wertermittlung des Straßenvermögens für die Doppik
22. Durchführung Schüleraustausch Budyne - Hohnstein
23. Überplanmäßige Ausgabe Dacheindeckung Kegelbahn Ulbersdorf
24. Festlegung der Höhe Taschengeld Bundesfreiwilligendienst
25. Vereinbarung mit dem Landkreis zur Baumaßnahme „Durchlass bei Nagorski/Koslowski“
26. Erlaubnis für Sondierungsgespräche mit Nachbargemeinden durch den Ausschuss „Gemeindegebietsänderung“

Bericht des Bürgermeisters

1. Rückblick

- am 30.06. Tag der offenen Tür Förderschule Ehrenberg (60 Jahre)
- am 02.07. Tag der offenen Tür Hort und Grundschule Hohnstein/Fußballer in Budyne
- am 05.07. Jugendhilfeplanungskonferenz in Sebnitz, kein Bedarf für Hohnstein
- am 14.07. nichtöffentliche Ortschaftsratssitzung Ulbersdorf, Vorberatung örtlicher Belange
- am 28.07. Straßenfreigabe Bahnübergang Lohsdorf mit Schwarzbachbahnverein
- am 28.07. Informationsveranstaltung zu Breitbandanalyse im Puppenspielhaus
- am 30. - 31.07. Dorffest Goßdorf, 05. - 07.08. Dorffest Ulbersdorf (Nationalparkausstellung)
- am 03.08. Begehung des sanierten Eugen-Bien Weges in Rathewalde, großer Dank an den Gästeverein
- am 19.08. Sachsen-Classic, Bergprüfung Wartenbergstraße
- am 19.08. CDU-Sommerfest in Neustadt, Spendensammlung für Puppenspielhaus
- am 20.08. Schuleingang, 2 erste Klassen, 128 Schüler insgesamt, 8. Klassenzimmer, neue Lehrer: Frau Schlee, Hoppenz und Junghanns, GTA für 2011/12 bestätigt (eine Erfassung der im Gemeindegebiet wohnhaften Kinder liegt den Stadträten vor)
- am 22.08. Bauanlaufberatung S 165 Ehrenberg, vom 30.08. bis 27.09. Bauphase
- am 22.08. Gemeindefeuerwehrausschuss, Vorstellung neuer Stellv. KBM Thomas Schwitling, Vorbereitung Beschaffung Bekleidung, kleinere Übungen im Herbst geplant
- am 23.08. Informationsveranstaltung zur Vorbereitung Dorfwettbewerb 2011 im LRA - insgesamt 10 Orte haben sich angemeldet; am 27.09.11, 15.30 Uhr hat sich die Bewertungskommission zum Dorfrundgang angemeldet;
- am 24.08. Einweihung Straßenbau Zeschnig und 26. Stadtratssitzung

2. Sitzung des Verwaltungsbeirates am 05.07.2011

- Situation Bauhof und freiwillige Helfer
- Vollzug Verwaltungshaushalt im Bereich Straßen- und Gewässerunterhaltung
- Aufwandsentschädigungen Ortsvorsteher
- Vorbereitung 2. Halbjahr 2011

3. Informationen

- Ablehnungsbescheid zum Kletterprojekt Hohnstein am 14.07.2011 eingegangen, am 10.08.2011 formalen Widerspruch eingelegt, Abwägung zwischen Naturschutz und öffentlichem Interesse nicht angemessen erfolgt
- Betriebsprüfungen der Jahresabschlüsse 2010 der Kita-Träger ASB und DKSB am 14. und 21.07.2011 erfolgt, Auswertung im Halbjahresbericht und ausführlich im September-Stadtrat
- Stadträte erhielten einen Bericht über den Gemeindevollzugsdienst
- Fraktionen im Stadtrat haben sich mit verschiedenen Themen befasst und Meinungen dazu schriftlich zusammengefasst, es dient der Vorbereitung der nächsten Sitzungen

4. Zum Baugeschehen

- Die Bauvorhaben Bergstraße Goßdorf und Am Grund in Zeschnig wurden fertig gestellt.
- In den vergangenen zwei Monaten wurden folgende Straßen und Plätze mit Fräsgut ausgebaut:
Kohlmühle: Schwarzweg, Wendeplatz Containerplatz
Ehrenberg: Weg zu den Grundstücken Schaffrath und Willkommen
Zeschnig: Am Grund, Fläche am Ortseingang Kulturraum, Zufahrt Brückner,
Rathewalde: Parkplatz „Zum Amselgrund“, Wendesplatz Zum Rundblick
- In Ulbersdorf konnte an der Straße „Am Schloss“ vom Sportplatz bis zur Feuerwehr der Straßenrand ausgebessert und neu befestigt werden.
- Rathewalde: Basteistraße - der Straßenbau im Bereich Basteistraße verläuft planmäßig.
Zurzeit wird im Waldbereich bis zum Parkplatz vor Lohmen Bitumen eingebaut.
- Ehrenberg: Staatsstraße S 165
Der Deckenneubau und die Reparatur eines Durchlasses in Unterehrenberg erfolgt durch die Firma Eurovia in der Zeit vom 30.08. bis 27.09.2011. Die Baumaßnahme wird teilweise in halbseitiger Bauweise und über einen Zeitraum von ca. 1 Woche als Vollsperrung durchgeführt. Die Umleitung für Schwerlastverkehr wird über Neustadt geführt. Die Anlieger können baubedingt an die Grundstücke heranfahren. Der Schülerverkehr wird in der Vollsperrzeit bis an die Baustelle möglich sein, die verbleibende Entfernung zur Schule ist zu Fuß zurückzulegen.
Die Regenwasserbaumaßnahme in Oberehrenberg, die durch den Abwasserzweckverband durchgeführt wurde, ist abgeschlossen. Die Trinkwasserleitungsauswechslung im Bereich der Kreuzung Neustädter Straße/Hauptstraße ist ebenfalls abgeschlossen.
- Hocksteinschänke Staatsstraßen S 163/165
Kreuzungsausbau und Deckenerneuerung wurden durch die Firma Bistra-Bau abgeschlossen.
- Waitzdorf: Dorfstraße
Der Zuwendungsbescheid ist am 03.08. eingegangen. Die Finanzierung ist gesichert. Der Vergabevorschlag liegt den Stadträten bei. Der Bauauftrag wurde an die Firma „Montag“ erteilt. Die Bauanlaufberatung wird die Bauzeiten klären.
- Hohburkersdorf: Brückenstraße
Der Fördermittelantrag wurde Mitte Juli beim Landratsamt eingereicht. Nachreichungen waren erforderlich. Wir warten nun auf den Zuwendungsbescheid.

- Wanderwegeprojekt Hohburkersdorf und Zeschnig
Einen Überblick über den aktuellen Bearbeitungsstand gibt Frau Stadträtin Ehrh: Geländer wird teurer als geplant, dafür gibt es Einsparungen bei den Informationstafeln und 1 Bank weniger als vorgesehen.
- Hochwassermaßnahmen
Am 15.08.2011 gab es ein Gespräch in der Landesdirektion. Wir dürfen mit den Arbeiten zur Freigabe der Polenztalstraße als Sofortmaßnahme beginnen. Für die Baumaßnahme Durchlass Mühlstraße in Ehrenberg wird der Auftrag nach Submission an die Firma „Montag“ vergeben. Den Vergabevorschlag erhalten die Stadträte noch. Die Baumaßnahme „Brücke“ am Gasthaus Polenztal ist ausgeschrieben und soll im September beauftragt werden. Ebenso läuft die Baumaßnahme „Diebssteg“ im Sebnitztal und wird anschließend beauftragt.

5. Bekanntgaben

Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:
Nr. 38/11 Ablehnung Grundstücksverkauf
Nr. 39/11 Personalangelegenheit

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss 40/11

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt gemäß § 32 KomH-VO die Aufhebung der Haushaltssperren für folgende Haushaltsstellen und mit folgenden Summen:

- 1.1300.562000 Aus- und Fortbildung Feuerwehren über 500 EUR
 - 1.5800.516010 Unterhaltung Park- und Grünanlagen Ortschaftsrat Hohnstein über 200 EUR
 - 1.5800.516011 Unterhaltung Park- und Grünanlagen Ortschaftsrat Cunnersdorf über 150 EUR
 - 1.5800.516012 Unterhaltung Park- und Grünanlagen Ortschaftsrat Ehrenberg über 150 EUR
 - 1.5800.516013 Unterhaltung Park- und Grünanlagen Ortschaftsrat Goßdorf über 150 EUR
 - 1.5800.516014 Unterhaltung Park- und Grünanlagen Ortschaftsrat Lohsdorf über 150 EUR
 - 1.5800.516015 Unterhaltung Park- und Grünanlagen Ortschaftsrat Rathewalde über 150 EUR
 - 1.5800.516016 Unterhaltung Park- und Grünanlagen Ortschaftsrat Ulbersdorf über 150 EUR
- zum 01.09.2011.

Die Deckung der in Höhe von 1.600 Euro wieder verfügbaren Mittel erfolgt über die im Haushalt 2011 nicht geplante Mehreinnahme der Gewinnausschüttung der WASS GmbH an die Stadt Hohnstein in Höhe von 2.097,50 EUR, Haushaltsstelle 1.8700.210000.

Einstimmig mit 11 Ja-Stimmen

Beschluss 41/11

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe zur Erfassung und Zustandsbewertung des Straßenvermögens an die Firma

GEO Net solution GmbH
Melscher Str. 1 in 04299 Leipzig
zum Bruttopreis von 19.663,18 EUR.

Es liegen noch 3 weitere Angebote vor.

Durch die Firma GEO Net solution wurde zugesichert, alle Leistungen wie beschrieben zu liefern und keine Nachforderungen zu stellen. Damit ist das Angebot der Firma GEO Net solution das wirtschaftlichste und deshalb wird dieser Firma der Auftrag erteilt.

Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Beschluss 42/11

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt, die Durchführung einer Wanderbegegnung vom 15.09. bis 20.09.2011 zwischen den Schülern und Eltern aus Budyne und Hohnstein.

Damit verbunden ist der Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 6.167 Euro im Verwaltungshaushalt unter Partnerschaften, denen überplanmäßige Einnahmen von 5.242 Euro gegenüberstehen. Das geförderte Cil 3 Kleinprojekt erfordert einen Eigenanteil in Höhe von 925 Euro, der durch außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 1.084 Euro aus den abgerechneten Fördermitteln des Weihnachtsmarktprojektes 2010, welche erst 2011 erstattet werden, zur Verfügung steht.

Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Beschluss 43/11

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt für das Dach des Sportlerheimes in Ulbersdorf die Dacheindeckung mit Laukien Trapezprofil auszuführen. Die Materialkosten betragen 8.252,82 EUR Brutto. Die Arbeitsleistung erfolgt durch den Sportverein Ulbersdorf e. V.

Die Differenz zur geplanten Maßnahme mit Schmelzklebebahn zu 3.500,00 EUR beträgt 4.752,82 EUR, welche als überplanmäßige Ausgaben bestätigt und der Rücklage entnommen werden.

Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Beschluss 44/11

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt während des Bundesfreiwilligendienstes, welcher in der Regel für eine Dauer von 12 zusammenhängenden Monate geleistet wird, für Freiwillige bis 25 Jahre ein Taschengeld in Höhe von 200 EUR und Essensgeld in Höhe von 120 EUR im Monat zu zahlen sowie für Freiwillige ab 25 Jahre ein Taschengeld in Höhe von 200 EUR, Essensgeld in Höhe von 120 EUR und einen Zuschuss zur Unterkunft in Höhe von 80 EUR im Monat zu zahlen.

Einstimmig mit 11 Ja-Stimmen

Beschluss 45/11

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt, eine Vereinbarung mit dem Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge abzuschließen. Inhalt dieser Vereinbarung ist die Planung und Bauausführung des Durchlassbauwerkes Neustädter Straße, Station NN 5050031 - 0,019. Damit soll als koordinierte Maßnahme gemeinsam mit dem durch die Stadt Hohnstein auszuführenden Gewässerumbau der Hochwasserschutz gebaut werden.

Die Ausgaben und Einnahmen der Gesamtmaßnahme sind unter Einschluss der Haushaltsausgabe- und -einnahmereste von 2009 in den Haushaltsplan 2012 aufzunehmen. Die Finanzierung ist mit dem Erhalt der zu beantragenden Fördermitteln gesichert.

Einstimmig mit 11 Ja-Stimmen

Beschluss 46/11

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein erteilt dem zeitweiligen beratenden Ausschuss „Freiwillige Gemeindegebietsänderungen“ gemäß Punkt 2 des Stadtratsbeschlusses vom 23.03.2011 seine Zustimmung für Sondierungsgespräche mit den umliegenden Gemeinden. Die Sondierungsgespräche stellen keine Verhandlungen zu Gemeindezusammenschlüssen dar. Vielmehr soll daraus eine Zusammenfassung der Vorstellungen und der Möglichkeiten sowie der Vor- und Nachteile von Gemeindegebietsänderungen erarbeitet werden.

Die Sondierungsgespräche sollen bis 31.12.2011 abgeschlossen sein. Der Ausschuss wird danach dem Stadtrat mit Vorlage des Ergebnisses bzw. der Zusammenfassung weitere Handlungsschritte empfehlen.

Der Stadtrat ordnet hiermit die Verschwiegenheit über die Gesprächsinhalte gemäß § 19 Absatz 2 Sächsischer Gemeindeordnung an.

Einstimmig mit 11 Ja-Stimmen



Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Amtliche Mitteilungen mit kirchlichen Nachrichten der Stadt Hohnstein mit den Ortsteilen Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschinig

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Daniel Brade und die Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Hohnstein
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Geschäftsstelle Sebnitz,
Herr Matthias Röslar, 01855 Sebnitz, Hertigswalder Straße 9, Telefon: 5 31 07, Fax: 5 11 45
- Vertrieb: Haushaltswerbung Walter Dresden

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

